



Brüssel, den 10.7.2018
COM(2018) 537 final

**ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 5
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2018**

Streichung der Reserve für die Unterstützung der Türkei aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II), Aufstockung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) und der Humanitären Hilfe für weitere dringende Maßnahmen und Änderung des Stellenplans der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Initiative WiFi4EU

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹, insbesondere auf Artikel 41,
- den am 30. November 2017 erlassenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018²,
- den am 30. Mai 2018 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2018³,
- den am 4. Juli 2018 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2018⁴,
- den am 4. Juli 2018 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 3/2018⁵,
- den am 31. Mai 2018 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2018⁶,

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat hiermit den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2018 vor.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>). Eine englische Fassung dieser Änderungen ist zu Informationszwecken als haushaltstechnischer Anhang beigefügt.

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 57 vom 28.2.2018, S. 1.

³ ABl. L XXX vom XX.XX.2018.

⁴ ABl. L XXX vom XX.XX.2018 [COM(2018) 227].

⁵ ABl. L XXX vom XX.XX.2018 [COM(2018) 310].

⁶ COM(2018) 361.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG	3
2.	STREICHUNG DER RESERVE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER TÜRKEI AUS DEM INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE (IPA II).....	3
3.	AUFSTOCKUNG DES EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSINSTRUMENTS (ENI) AN MITTELN FÜR VERPFLICHTUNGEN	5
4.	AUFSTOCKUNG DER HUMANITÄREN HILFE AN MITTELN FÜR ZAHLUNGEN.....	5
5.	INITIATIVE WIFI4EU – AUSBAU DES STELLENPLANS DER EXEKUTIVAGENTUR FÜR INNOVATION UND NETZE (INEA)	6
6.	ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRÄHMENS (MFR).....	7

1. EINFÜHRUNG

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2018 dient folgenden Zwecken:

- Streichung der Reserve für die Unterstützung der Türkei aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) sowohl an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) als auch an Mitteln für Zahlungen (MfZ), da die vom Europäischen Parlament und vom Rat festgelegte Bedingung für die Freigabe der Mittel aus der Reserve nicht erfüllt wurde.
- Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Migrationsroute über den zentralen Mittelmeerraum und zur teilweisen Erfüllung der Zusage, die auf der zweiten Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region am 24. und 25. April 2018 abgegeben wurde.
- Aufstockung der Mittel für Zahlungen für die Humanitäre Hilfe zur Deckung des Bedarfs an Vorfinanzierungszahlungen infolge der Ende 2017 beschlossenen Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen aus der Soforthilfereserve und im Rahmen der Mittelübertragung zum Jahresende.
- Änderung des Stellenplans der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Initiative WiFi4EU.

Dieser Berichtigungshaushaltsplan ist insgesamt neutral.

2. STREICHUNG DER RESERVE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER TÜRKEI AUS DEM INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE (IPA II)

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2018 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 70 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 35 Mio. EUR als Reserve in den Haushaltsposten 22 02 03 01 *Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union* einzustellen. Dieser Haushaltsposten bezieht sich auf die Unterstützung der Türkei aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)

Die für die Freigabe dieser Beträge vorgegebene Bedingung lautet wie folgt: „... wenn die Türkei laut dem Jahresbericht der Kommission hinreichende messbare Verbesserungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Pressefreiheit umgesetzt hat“.

In dem am 17. April 2018 veröffentlichten Jahresbericht der Kommission über die Türkei⁷ wird eindeutig festgestellt, dass es keine messbaren Verbesserungen gegeben hat, sondern dass die Türkei sich vielmehr weiter von Europa weg bewegt, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin unzureichenden Leistungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte. Der andauernde Ausnahmezustand, der im Anschluss an den Putschversuch vom 15. Juli 2016 ausgerufen wurde, und der Umfang der auf seiner Grundlage getroffenen Maßnahmen haben zu einer erheblichen Einschränkung der bürgerlichen und politischen Rechte – einschließlich der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit – geführt. Die Unabhängigkeit der Justiz und das Recht auf ein faires Verfahren wurden erheblich beeinträchtigt, während die Zivilgesellschaft zunehmend unter Druck gerät. Seit der Ausrufung des Ausnahmezustands wurden mehr als 150 000 Personen in Gewahrsam genommen, darunter über 150 Journalisten.

Seit der Veröffentlichung des Jahresberichts kam es zu keiner Umkehrung der oben genannten Trends.

⁷ COM(2018) 450 final, SWD(2018) 153 final.

Die vom Europäischen Parlament und vom Rat vorgegebene Bedingung wurde daher nicht erfüllt, sodass vorgeschlagen wird, die diesbezüglich in die Reserve eingestellten Beträge sowohl an Mitteln für Verpflichtungen als auch an Mitteln für Zahlungen sowie die entsprechenden Erläuterungen des Haushaltsplans in vollem Umfang zu streichen und stattdessen die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENI) und die Humanitäre Hilfe aufzustocken.

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
40 02 41	Getrennte Mittel (Reserve für den Haushaltsposten 22 02 03 01 – Instrument für Heranführungshilfe – Türkei. Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand)	-70 000 000	-35 000 000
Insgesamt		-70 000 000	-35 000 000

3. AUFSTOCKUNG DES EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSINSTRUMENTS (ENI) AN MITTELN FÜR VERPFLICHTUNGEN

Die Kommission schlägt vor, das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) mit 70 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Finanzierung zusätzlicher dringender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Migrationsroute über den zentralen Mittelmeerraum und zur teilweisen Erfüllung der Zusage, die auf der zweiten Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region am 24. und 25. April 2018 abgegeben wurde, aufzustocken. Zu diesem Zweck werden die Mittel der Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds „Afrika“ und dem EU-Treuhandfonds „Madad“ (für Syrien) zugeleitet.

28 Mio. EUR sollen auf die Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds „Afrika“ übertragen werden, um zur Schließung der Finanzierungslücke von 225 Mio. EUR beizutragen, die für den Zeitraum 2018-2019 ermittelt und in den letzten beiden Fortschrittsberichten über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda⁸ bestätigt wurde. Im Falle Libyens werden sich die zusätzlichen Mittel hauptsächlich auf die freiwillige Rückkehr schutzbedürftiger, festsitzender Migranten beziehen. Trotz eines allgemeinen Rückgangs der illegalen Grenzübertritte im Jahr 2018 nehmen überdies die Bewegungen aus Marokko und Tunesien nach Europa zu und machen erneute Unterstützung zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der irregulären Migration in Tunesien und zur wirksamen Umsetzung der Integrationsstrategie Marokkos notwendig.

42 Mio. EUR sollen auf den als Reaktion auf die Krise in Syrien eingerichteten Regionalen Treuhandfonds der EU (den EU-Treuhandfonds „Madad“) übertragen werden, um einen Teil eines Maßnahmenpakets für syrische Flüchtlinge in Jordanien im Zusammenhang mit Sozialschutz, Hochschulbildung, Existenzgrundlagen und Gesundheit zu finanzieren, das im Dezember 2018 vom Exekutivausschuss des Treuhandfonds verabschiedet werden soll.

Für diese Maßnahmen sind im Jahr 2018 keine zusätzlichen Mittel für Zahlungen erforderlich.

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
22 04 01 03	Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	70 000 000	-
Insgesamt		70 000 000	0

4. AUFSTOCKUNG DER HUMANITÄREN HILFE AN MITTELN FÜR ZAHLUNGEN

Die Kommission schlägt vor, die Humanitäre Hilfe mit Mitteln für Zahlungen in Höhe von 35 Mio. EUR aufzustocken, um den Zahlungsbedarf zu decken, der durch die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen Ende 2017 entstanden ist:

- 102 Mio. EUR aus der Soforthilfereserve und anderen Umschichtungen und

⁸ COM(2018) 250 final vom 14.3.2018 und COM(2018) 301 final vom 16.5.2018.

- 22,8 Mio. EUR durch die Mittelübertragung zum Jahresende für die Humanitäre Hilfe gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Haushaltsordnung.

Diese Aufstockungen umfassten nicht die entsprechenden Mittel für Zahlungen, da nur ein Teil der Auftragsvergabe im Jahr 2017 erfolgte und durch die im Jahr 2017 vorliegenden Mittel für Zahlung gedeckt werden konnte. Da die verbleibenden Verträge im Jahr 2018 unterzeichnet werden und die derzeitige Höhe der Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2018 nicht ausreicht, um die entsprechenden Vorfinanzierungszahlungen zu decken, sind zusätzliche Mittel für Zahlungen erforderlich.

Daher wird vorgeschlagen, den Haushaltsartikel 23 02 01 *Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe* um 35 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufzustocken.

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
23 02 01	Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	-	35 000 000
Insgesamt		0	35 000 000

5. INITIATIVE WiFi4EU – AUSBAU DES STELLENPLANS DER EXEKUTIVAGENTUR FÜR INNOVATION UND NETZE (INEA)

Die Initiative WiFi4EU zielt darauf ab, die Internetanbindung in Kommunen zu fördern.⁹ Es handelt sich um ein Gutscheinsystem, dessen Ziel es ist, Einwohnern und Besuchern in den Zentren des lokalen öffentlichen Lebens einen kostenlosen und diskriminierungsfreien hochwertigen Internetzugang zu gewähren. Öffentliche Stellen – genauer gesagt die Kommunen – werden somit die Befugnis erhalten, bis 2020 öffentliche WiFi-Hotspots an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen oder im Freien, wie Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, öffentlichen Plätzen, Museen und Gesundheitszentren, in rund 6000 bis 8000 Gemeinden in ganz Europa einzurichten. Außerdem wird die Initiative diesen Kommunen den Zugang zu Online-Diensten wie elektronischen Gesundheitsdiensten, elektronischen Behördendiensten und E-Tourismus erleichtern und schließlich einen Roamingdienst zwischen WiFi4EU-Hotspots für Endnutzer anbieten.

Im Anschluss an den Beschluss C(2018) 1281 der Kommission vom 27. Februar 2018 zur Übertragung der Durchführung der Initiative auf die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) sollte die Agentur über einen angemessenen Personalbestand für die Durchführung der neuen Aufgaben verfügen. Wie in der Kosten-Nutzen-Analyse vorgesehen und in dem dem Beschluss beigefügten Finanzbogen angegeben¹⁰, muss der Stellenplan der Agentur für 2018 geändert werden, um eine Stelle eines Bediensteten auf Zeit der Besoldungsgruppe AD7 hinzuzufügen.

Diese Änderung, durch die sich die Gesamtzahl der Stellen der INEA von 71 auf 72 erhöht, kann im Rahmen des Haushalts der Agentur für dieses Jahr finanziert werden. Folglich ist eine Aufstockung des EU-Zuschusses für diese Exekutivagentur nicht notwendig.

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

⁹ Verordnung (EU) 2017/1953 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen.

¹⁰ Die Übertragung wurde vom Direktor der Agentur mit Wirkung vom 1. Mai 2018 akzeptiert.

6. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)

Rubrik	Haushalt 2018 (einschl. BH Nr. 1-3 und EBH Nr. 4/2018)		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2018		Haushalt 2018 (einschl. BH Nr. 1-3 und EBH Nr. 4- 5/2018)	
	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	77 533 697 652	66 624 486 101			77 533 697 652	66 624 486 101
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>1 113 697 652</i>				<i>1 113 697 652</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>76 420 000 000</i>				<i>76 420 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	22 001 452 724	20 097 167 844			22 001 452 724	20 097 167 844
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>762 452 724</i>				<i>762 452 724</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>21 239 000 000</i>				<i>21 239 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	55 532 244 928	46 527 318 257			55 532 244 928	46 527 318 257
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>351 244 928</i>				<i>351 244 928</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>55 181 000 000</i>				<i>55 181 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 285 323 122	56 083 793 633			59 285 323 122	56 083 793 633
<i>Obergrenze</i>	<i>60 267 000 000</i>				<i>60 267 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>981 676 878</i>				<i>981 676 878</i>	
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 234 516 899	43 188 677 466			43 234 516 899	43 188 677 466
<i>Teilobergrenze</i>	<i>44 163 000 000</i>				<i>44 163 000 000</i>	
<i>EGFL-Spielraum</i>	<i>927 833 101</i>				<i>927 833 101</i>	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 493 241 199	2 980 707 175			3 493 241 199	2 980 707 175
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>837 241 199</i>				<i>837 241 199</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>2 656 000 000</i>				<i>2 656 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
4. Europa in der Welt	10 068 842 411	8 906 075 154			10 068 842 411	8 906 075 154
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>243 842 411</i>				<i>243 842 411</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>9 825 000 000</i>				<i>9 825 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>						
5. Verwaltung	9 665 513 627	9 666 318 627			9 665 513 627	9 666 318 627
<i>Obergrenze</i>	<i>10 346 000 000</i>				<i>10 346 000 000</i>	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>- 318 000 000</i>				<i>- 318 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>362 486 373</i>				<i>362 486 373</i>	
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 579 920 627	7 580 725 627			7 579 920 627	7 580 725 627
<i>Teilobergrenze</i>	<i>8 360 000 000</i>				<i>8 360 000 000</i>	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>- 318 000 000</i>				<i>- 318 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>462 079 373</i>				<i>462 079 373</i>	
Insgesamt	160 046 618 011	144 261 380 690			160 046 618 011	144 261 380 690
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>837 241 199</i>	<i>678 340 197</i>			<i>837 241 199</i>	<i>678 340 197</i>
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>1 357 540 063</i>				<i>1 357 540 063</i>	
<i>Obergrenze</i>	<i>159 514 000 000</i>	<i>154 565 000 000</i>			<i>159 514 000 000</i>	<i>154 565 000 000</i>
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>- 318 000 000</i>				<i>- 318 000 000</i>	
<i>Spielraum</i>	<i>1 344 163 251</i>	<i>10 981 959 507</i>			<i>1 344 163 251</i>	<i>10 981 959 507</i>
Sonstige besondere Instrumente	698 540 311	551 238 311			698 540 311	551 238 311
Insgesamt	160 745 158 322	144 812 619 001			160 745 158 322	144 812 619 001